



VERFÜGUNG

vom 1. März 2007

Winterthur: Bau- und Zonenordnung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. ARV/369/2001 vom 28. März 2001 genehmigte die Baudirektion die mit Beschluss des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 3. Oktober 2000 festgesetzte neue Bau- und Zonenordnung. Am 25. September 2006 beschloss der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur verschiedene Änderungen des Zonenplans. Gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 20. November 2006 ist gegen diesen Beschluss kein Rechtsmittel eingereicht worden. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Mit Schreiben vom 12. Dezember 2006 ersucht der Stadtrat von Winterthur um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage betrifft folgende Bereiche:

- Umzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. 2/13324, 2/8430, 2/13448, 2/14571, 2/14572 und 2/14573 sowie von Teilen der Parzellen Kat.-Nrn. 2/14780 und 2/8425 an der Frauenfelderstrasse von der Zone für öffentliche Bauten Oe, ES II bzw. von der Reservezone R in die Industriezone II, ES IV.
- Umzonung der Parzelle Kat.-Nr. 3/10536 im Zusammenhang mit dem Neubau des Schulhauses Sennhof von der dreigeschossigen Wohnzone W3/2,6, ES II in die Zone für öffentliche Bauten Oe, ES II.
- Umzonung eines Teilstücks der Parzelle Kat.-Nr. 2/16130 nahe der Schlossackerstrasse von der Industriezone II, ES IV in die dreigeschossige Wohnzone mit Gewerbe erleichterung W3G, ES III.
- Verschiedene geringfügige Anpassungen der Zonengrenzen aus technischen Gründen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen. Sie ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 25. September 2006, mit dem die Umzonung an der Frauenfelderstrasse von der Zone für öffentliche Bauten Oe mit ES II beziehungsweise von der Reservezone R in die Industriezone I1 mit ES IV, die Umzonung im Zusammenhang mit dem Neubau des Schulhauses Sennhof von der dreigeschossigen Wohnzone W3/2,6 mit ES II in die Zone für öffentliche Bauten Oe mit ES II, die Umzonung eines Teilstücks der Parzelle Kat.-Nr. 2/16130 nahe der Schlossackerstrasse von der Industriezone I1 mit ES IV in die dreigeschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung W3G mit ES III, sowie verschiedene geringfügige Anpassungen der Zonengrenzen aus technischen Gründen beschlossen worden sind, wird genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Zonenplanänderungen nach Eintritt der Rechtskraft in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat von Winterthur (unter Beilage von vier Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) und an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 1. März 2007
061194/Obl/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

